Allgemeine Mietbedingungen

equip-rent.de, Ines & Mirko Kirschner GbR · Hermann-Köhl-Straße 5, 06847 Dessau-Roßlau · Stand: November 2026

§ 1 Geltung

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen equip-rent.de, Ines & Mirko Kirschner GbR (Vermieter), und ihren Kunden (Mieter) über die Vermietung von Veranstaltungsausstattung. Sie gelten auch für damit verbundene Leistungen wie Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau sowie für den Verkauf von Verbrauchsartikeln.

(2) Verbraucher ist, wer den Vertrag überwiegend zu privaten Zwecken schließt (§ 13 BGB). Unternehmer ist, wer dabei gewerblich oder selbstständig beruflich handelt (§ 14 BGB). Regelungen, die nur für eine der beiden Gruppen gelten, sind so bezeichnet.

(3) Abweichende Bedingungen eines Unternehmers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Vermieter ihnen in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen Bedingungen immer vor.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Artikel im Internet ist noch kein verbindliches Angebot. Eine Anfrage des Mieters ist unverbindlich.

(2) Auf eine Anfrage erhält der Mieter ein freibleibendes Angebot in Textform, zum Beispiel per E-Mail. Solange der Vermieter den Auftrag nicht bestätigt hat, sind die Artikel nicht reserviert.

(3) Nimmt der Mieter das Angebot an, bestellt er verbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Bestellung innerhalb von 14 Tagen in Textform bestätigt (Auftragsbestätigung) oder die Artikel übergibt. Bis dahin ist der Mieter an seine Bestellung gebunden. Nimmt der Vermieter in dieser Frist nicht an, ist der Mieter nicht mehr gebunden. Mit der Auftragsbestätigung ist der Vertrag für beide Seiten verbindlich, § 7 (Stornierung durch den Mieter) bleibt unberührt.

(4) Für Inhalt und Umfang des Vertrags ist die Auftragsbestätigung maßgeblich. Maße, Farben und Abbildungen beschreiben die Artikel. Handelsübliche Abweichungen sind zulässig, soweit sie dem Mieter zumutbar sind und die Eignung für den vereinbarten Zweck nicht berühren.

(5) Steht ein bestätigter Artikel nicht zur Verfügung, weil ihn zum Beispiel ein anderer Mieter beschädigt oder nicht zurückgegeben hat, und hat der Vermieter das nicht zu vertreten, informiert er den Mieter unverzüglich. Er darf einen mindestens gleichwertigen Artikel zum selben Preis stellen, wenn das dem Mieter zumutbar ist. Andernfalls können beide Seiten für diesen Artikel zurücktreten, bereits gezahlte Beträge werden unverzüglich erstattet. Die gesetzlichen Rechte des Mieters bleiben unberührt.

(6) Der Vermieter speichert den Vertragstext und sendet ihn dem Mieter mit diesen Bedingungen in Textform zu. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Schließt ein Verbraucher den Vertrag im Fernabsatz (zum Beispiel per E-Mail oder Telefon) oder außerhalb der Geschäftsräume des Vermieters, hat er ein Widerrufsrecht. Die Einzelheiten stehen in der Widerrufsbelehrung am Ende dieser Bedingungen.

(2) Soll die Mietzeit vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, braucht der Vermieter dafür das ausdrückliche Verlangen des Verbrauchers in Textform.

§ 4 Mietzeit

(1) Die Mietzeit beginnt und endet an den Tagen, die in der Auftragsbestätigung stehen. Soweit dort nichts anderes steht, gilt der angegebene Mietpreis für bis zu drei Tage. Für jeden weiteren Tag wird der dort genannte Folgetagspreis berechnet.

(2) Eine Verlängerung muss der Mieter vor Ablauf der Mietzeit anfragen. Sie gilt erst, wenn der Vermieter in Textform zustimmt. Setzt der Mieter den Gebrauch nach Ablauf fort, verlängert sich das Mietverhältnis dadurch nicht (§ 545 BGB gilt nicht).

(3) Manche Artikel werden nur in ganzen Verpackungseinheiten vermietet, zum Beispiel Gläser je Rack. Das ist beim Artikel angegeben.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Gegenüber Verbrauchern sind alle Preise Gesamtpreise einschließlich Umsatzsteuer. Preise für Unternehmer sind als Nettopreise gekennzeichnet, die gesetzliche Umsatzsteuer kommt hinzu.

(2) Lieferung, Abholung, Auf- und Abbau, Personal, Verbrauchsartikel und Betriebsstoffe sind nur enthalten, wenn sie in der Auftragsbestätigung stehen. Ihr Preis wird dem Mieter vor Vertragsschluss genannt.

(3) Rechnungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Ist eine Vorauszahlung vereinbart, ist sie zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Tag fällig.

(4) Der Mieter darf mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind, sowie mit Gegenforderungen aus demselben Vertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag zu.

§ 6 Kaution

(1) Der Vermieter kann eine Kaution verlangen, wenn sie mit ihrer Höhe in der Auftragsbestätigung steht. Sie ist spätestens bei der Übergabe zu leisten.

(2) Nach vollständiger Rückgabe prüft der Vermieter die Artikel und rechnet über die Kaution spätestens innerhalb von 14 Tagen ab. Er darf sie mit fälligen Forderungen aus diesem Vertrag verrechnen. Der Rest wird erstattet.

§ 7 Stornierung durch den Mieter

(1) Der Mieter kann den Vertrag vor Beginn der Mietzeit jederzeit in Textform stornieren, ganz oder für einzelne Artikel. Der Vermieter kann dann die folgende pauschale Entschädigung verlangen. Grundlage ist der vereinbarte Mietpreis der stornierten Artikel ohne Lieferung, Auf- und Abbau, Personal und Verbrauchsartikel. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung:

- bis zum 30. Tag vor Mietbeginn: 10 %
- ab dem 29. Tag vor Mietbeginn: 25 %
- ab dem 14. Tag vor Mietbeginn: 40 %
- ab dem 7. Tag vor Mietbeginn: 60 %
- ab dem 2. Tag vor Mietbeginn und bei Nichtabholung: 75 %

(2) Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, zum Beispiel weil der Vermieter die Artikel anderweitig vermieten konnte oder Aufwendungen erspart hat.

(3) Das Widerrufsrecht für Verbraucher und die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt und Kündigung bleiben unberührt. In diesen Fällen fällt die Entschädigung nach Absatz 1 nicht an.

§ 8 Übergabe, Lieferung und Abholung

(1) Holt der Mieter selbst ab, geschieht das am Lager des Vermieters zur vereinbarten Zeit. Der Mieter sorgt für ein geeignetes Fahrzeug und ist für die Ladungssicherung verantwortlich.

(2) Ist Lieferung vereinbart, liefert der Vermieter ebenerdig an die mit dem Fahrzeug erreichbare Stelle, die der Mieter genannt hat. Der Mieter sorgt für eine geeignete Zufahrt und dafür, dass er oder eine von ihm benannte Person zur vereinbarten Zeit anwesend ist. Wartezeiten, weitere Wege oder Treppen, die der Mieter zu vertreten hat und die vorher nicht vereinbart waren, darf der Vermieter nach Aufwand zu seinen vorher mitgeteilten Sätzen berechnen.

(3) Die Gefahr geht bei Selbstabholung mit der Übergabe am Lager auf den Mieter über, bei Lieferung durch den Vermieter mit der Übergabe am Lieferort.

(4) Der Mieter soll die Artikel bei der Übergabe auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel prüfen. Was er erst später bemerkt, soll er vor dem Gebrauch melden. Das erleichtert die Klärung. Seine gesetzlichen Rechte werden dadurch nicht eingeschränkt.

(5) Holt der Vermieter die Artikel ab, stellt der Mieter sie vollständig, sortiert und in den mitgelieferten Behältern an der Lieferstelle bereit. Bis zum vereinbarten Abholtermin bleibt er für die sichere Aufbewahrung verantwortlich.

§ 9 Gebrauch und Sorgfalt

(1) Der Mieter behandelt die Artikel pfleglich, nutzt sie nur zum vorgesehenen Zweck und nach der mitgegebenen Anleitung und schützt sie vor Diebstahl, Nässe und Überlastung. Weitervermieten oder an einen anderen Ort bringen darf er sie nur mit Zustimmung des Vermieters in Textform. Kennzeichnungen dürfen nicht entfernt werden.

(2) Der Vermieter übergibt technische Geräte in gebrauchsfähigem und, soweit vorgeschrieben, geprüftem Zustand. Der Mieter prüft sie vor dem Einschalten auf sichtbare Schäden und sorgt für einen geeigneten Anschluss. Bei einer Störung stellt er den Gebrauch ein und meldet sie sofort. Reparaturen nimmt nur der Vermieter vor oder wer von ihm beauftragt ist.

(3) Zelte und Pavillons: Der Mieter sorgt für einen geeigneten Untergrund, informiert über Leitungen im Boden und holt nötige Genehmigungen ein. Er beobachtet das Wetter. Bei Sturm- oder Unwetterwarnung und bei Überschreiten der Windgrenze aus der Anleitung räumt er das Zelt und schließt oder sichert es nach Anleitung. Offenes Feuer und Grillgeräte sind darin verboten, Schneelast ist zu entfernen.

(4) Gasgeräte, Grills und Brennpaste: Betrieb nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen, wenn die Anleitung es zulässt, unter ständiger Aufsicht und mit geeignetem Löschmittel in Reichweite. Nach jedem Anschluss einer Gasflasche prüft der Mieter die Dichtheit.

(5) Schankanlagen und Ausschankwagen: Während der Mietzeit ist der Mieter Betreiber. Er sorgt für Hygiene und Reinigung nach Anleitung und für nötige Anzeigen und Erlaubnisse, auch für den Standort. Der Ausschankwagen wird ausschließlich vom Vermieter gebracht, aufgestellt und abgeholt. Der Mieter darf ihn nicht an ein Fahrzeug anhängen, vom Standort bewegen oder im öffentlichen Straßenverkehr nutzen. Muss der Wagen versetzt werden, wendet er sich an den Vermieter. Der Mieter sorgt für einen ebenen, tragfähigen und mit Fahrzeug und Anhänger erreichbaren Standplatz.

(6) Textilien dürfen nicht genagelt, geklebt oder feucht verpackt werden. Möbel, die nicht für draußen bestimmt sind, dürfen nicht im Freien bleiben.

(7) Werden Artikel gestohlen, beschädigt oder von Dritten beansprucht, zum Beispiel gepfändet, informiert der Mieter den Vermieter unverzüglich. Einen Diebstahl zeigt er bei der Polizei an.

§ 10 Rückgabe und Reinigung

(1) Der Mieter gibt die Artikel zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und in den mitgelieferten Behältern sortiert zurück.

(2) Geschirr, Teller, Besteck und Gläser gibt der Mieter vorgereinigt zurück. Das heißt: Speise- und Getränkereste sind entfernt, Geschirr, Teller und Besteck mit Wasser abgespült, Gläser geleert, und alles ist in den mitgelieferten Behältern einsortiert. Abwischen allein genügt nicht. Das abschließende Spülen übernimmt der Vermieter, es ist im Mietpreis enthalten. Tischwäsche und Hussen werden trocken und frei von groben Resten zurückgegeben. Alle anderen Artikel gibt der Mieter gereinigt zurück, vor allem Grills, Warmhalte-, Kaffee- und Schankgeräte.

(3) Sind Artikel über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus verschmutzt oder entgegen Absatz 2 nicht gereinigt, kann der Vermieter die nötige Reinigung nach tatsächlichem Aufwand berechnen. Der Mieter darf nachweisen, dass der Aufwand geringer war.

(4) Gezählt und geprüft wird nach dem Spülen und Sortieren im Lager, in der Regel innerhalb von fünf Werktagen. Auf Wunsch kann der Mieter dabei sein. Fehlmengen und Schäden teilt der Vermieter in Textform mit. Der Mieter kann dem widersprechen und das Gegenteil nachweisen.

(5) Gibt der Mieter Artikel verspätet zurück, kann der Vermieter für jeden angefangenen Tag den vereinbarten Folgetagspreis als Nutzungsentschädigung verlangen. Hat der Mieter die Verspätung zu vertreten, haftet er auch für einen weiteren Schaden, zum Beispiel die Kosten für Ersatz bei einer nachfolgenden Vermietung. Eine gezahlte Nutzungsentschädigung wird darauf angerechnet.

§ 11 Schäden und Verlust

(1) Der Mieter haftet für Schäden und Verluste während seiner Verantwortung für die Artikel, wenn er sie zu

vertreten hat. Er hat auch das Verschulden seiner Hilfspersonen und der Personen zu vertreten, denen er den Gebrauch überlässt. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat er nicht zu vertreten.

(2) Ist eine Reparatur möglich und wirtschaftlich, ersetzt der Mieter ihre Kosten. Andernfalls ersetzt er den Wert, den der Artikel nach Alter und Zustand zuletzt hatte. Für Glas, Geschirr, Besteck und Kleinteile kann der Vermieter die in der Auftragsbestätigung oder Preisliste genannten Wiederbeschaffungswerte ansetzen. Sie entsprechen dem Schaden, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwarten ist. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Findet sich ein berechneter Artikel wieder an und gibt der Mieter ihn nach Terminabsprache innerhalb von vier Wochen unbeschädigt am Lager des Vermieters zurück, erstattet der Vermieter den berechneten Betrag abzüglich einer pauschalen Bearbeitungsgebühr. Sie beträgt 20 % des Mietpreises, der für den Artikel vom Ende der Mietzeit bis zur Rückgabe angefallen wäre, mindestens 10,00 Euro je Rückgabe für Terminabsprache, Personal, Zählung und Erstattung und höchstens den berechneten Betrag. Die Nutzung in dieser Zeit ist damit abgegolten. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand oder Schaden entstanden ist. Soll der Vermieter den Artikel abholen, wird die Abholung zusätzlich nach seinen vorher mitgeteilten Preisen berechnet.

(4) Die Artikel sind während der Mietzeit nicht zugunsten des Mieters versichert. Eine eigene Versicherung wird empfohlen.

§ 12 Mängel der Mietsache

(1) Für Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit hier nichts anderes steht. Der Mieter meldet einen Mangel unverzüglich, damit der Vermieter ihn beheben oder den Artikel austauschen kann.

(2) Das Recht des Verbrauchers, die Miete bei einem Mangel zu mindern, bleibt unberührt.

§ 13 Haftung des Vermieters

(1) Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und soweit er eine Garantie übernommen hat.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Das sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf, vor allem die rechtzeitige Überlassung gebrauchstauglicher Artikel. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für Mängel, die schon bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Absatz 1 erste Alternative BGB), ist ausgeschlossen. Die Absätze 1 und 2 bleiben unberührt.

(4) Diese Regeln gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

§ 14 Kündigung aus wichtigem Grund

Beide Seiten können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen (§ 543 BGB). Ein wichtiger Grund für den Vermieter liegt insbesondere vor, wenn der Mieter die Artikel trotz Abmahnung vertragswidrig nutzt oder erheblich gefährdet oder eine fällige Vorauszahlung oder Kaution trotz angemessener Nachfrist nicht leistet.

§ 15 Höhere Gewalt und Ausfall der Veranstaltung

(1) Kann eine Seite ihre Leistung wegen eines Ereignisses nicht erbringen, das sie auch mit zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnte, wird sie für diese Zeit von der Leistung frei. Für Leistungen des Vermieters, die deshalb ausfallen, ist keine Vergütung geschuldet, Vorauszahlungen werden erstattet.

(2) Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die im Bereich des Mieters liegen, gilt § 7. Die gesetzlichen Rechte, vor allem nach den §§ 275, 313 und 326 BGB, bleiben unberührt.

§ 16 Verkauf von Verbrauchsartikeln

(1) Verbrauchsartikel wie Brennpaste, Kerzen oder Batterien werden verkauft. Sie bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Vermieters. Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

(2) Ist vereinbart, dass nicht verbrauchte Ware zurückgegeben werden kann, muss sie unversehrt und originalverpackt sein. Das Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt unberührt.

§ 17 Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten, um den Vertrag zu erfüllen und gesetzliche Pflichten einzuhalten. Näheres steht in der Datenschutzerklärung auf equip-rent.de/datenschutz.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht ohne das UN-Kaufrecht. Einem Verbraucher bleibt der Schutz zwingender Vorschriften des Staates erhalten, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Vermieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(3) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das Gesetz.

Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher bei Verträgen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (equip-rent.de, Ines & Mirko Kirschner GbR, Hermann-Köhl-Straße 5, 06847 Dessau-Roßlau, Telefon 0340 26621107, E-Mail kontakt@equip-rent.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An equip-rent.de, Ines & Mirko Kirschner GbR, Hermann-Köhl-Straße 5, 06847 Dessau-Roßlau, E-Mail kontakt@equip-rent.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.